

Wichtige Informationen zum Lehrgangsbeginn:

1. Anreise und Anmeldung

Für **Soldatinnen und Soldaten** (freigestellt vom militärischen Dienst):

- Aktiven Soldatinnen und Soldaten werden zur Bundeswehrfachschulbetreuungsstelle, Lindenallee 61 in 50968 Köln kommandiert. Dort findet am 23.06.2026 von 08:00-09:00 Uhr eine Begrüßung durch den Disziplinarvorgesetzten statt.
Wichtiger Hinweis: Das Mitführen einer Nebenakte/SanAkte ist erforderlich!
- Im Anschluss finden Sie sich bitte um 09:30 Uhr zur Begrüßung durch die Schulleitung in der Aula der BwFachS Köln, Kardorfer Str.1 in 50968 Köln ein.

Für **alle anderen Teilnehmenden**:

- Begrüßung durch die Schulleitung in der Aula der BwFachS Köln, Kardorfer Str.1 in 50968 Köln am 23.06.2026 um 09:30 Uhr

Wichtige Hinweise für die Anreise zur BwFachs Köln

Auf dem Schulhof der BwFachS Köln stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Bitte nutzen Sie den Eingang zum Schulgebäude vom Schulhof. Der Haupteingang zur Kardorfer Str. ist derzeit wegen Baumaßnahmen gesperrt!

2. Sommerfest der BwFachSBetrSt

Zum Semesterauftakt wird von der Bundeswehrfachschulbetreuungsstelle am 23.06.26 ab frühen Mittag ein Sommerfest ausgerichtet. Die Teilnahme ist für alle verbindlich. Speisen und Getränke können zu geringen Preisen erworben werden. Ein Teil der Einnahmen wird für einen guten Zweck gespendet. Es ist ausschließlich Barzahlung möglich.

3. Erholungsurlaub:

Gemäß § 4 Soldatenurlaubsverordnung und A-1420/12 (Ausführungsbestimmungen):

An den BwFachS ist während der Ferien des jeweiligen Bundeslandes weitgehend unterrichtsfrei. Die genauen Zeiträume finden Sie in den Downloads auf der Internetseite der [Bundeswehrfachschulen](#).

Als Soldatin oder Soldat mit Freistellung vom militärischen Dienst richtet sich ihr Urlaubsanspruch ab Beginn des Besuches der BwFachS nicht mehr nach den bisherigen Anspruchsgrundlagen. Ihr Urlaubsanspruch für den Zeitraum der Freistellung ist mit den unterrichtsfreien Zeiten an der BwFachS abgegolten. Sollten Sie also z. B. im Juni mit dem Schulbesuch beginnen, haben sie für den Zeitraum, in dem Sie noch Ihren Dienst in der Einheit leisten, nur einen anteiligen Urlaubsanspruch von Januar bis Juni.